

Gemeinde Benz

BE/101/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow"

Organisationseinheit: Steuern und Abgaben Bearbeitung: Katrín Baumann	Datum 17.03.2021 Einreicher: Der Bürgermeister
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Benz (Vorberatung)	31.03.2021	N
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)	14.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Benz beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“.

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ hat die Gebühren für das Jahr 2021 angehoben, sodass die Umlage für die Grundstückseigentümer angepasst werden muss.

Die Beiträge erhöhen sich von 0,55€/BE auf 0,85€/BE.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Entwurf - 1. Änderungssatzung WBV OW Benz (öffentlich)
---	--

- ENTWURF -

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

vom

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777 ff.) und der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. September 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) sowie des § 3 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Benz vom 10.09.2015 folgende Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ vom wird wie folgt geändert:

§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3)

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Der Gebührensatz beträgt je angefangene 0,1 Hektar (ha) = 1 BE = 0,85 €.“

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Benz, den

Hocke
Bürgermeister

(Siegel)

Kalkulation

zur

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

vom

Die Ermittlung der Berechnungseinheiten erfolgte auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Benz für jedes Grundbuchblatt getrennt. In der Summe ergeben sich für die Gemeinde Benz folgende Berechnungseinheiten:

Berechnungseinheiten:

1 BE (Berechnungseinheit) = 0,1000 Hektar (ha)

Berechnungseinheiten gesamt: 218 BE

Beiträge lt. Beitragsbescheid des Gewässerunterhaltungsverbandes: 176,29 Euro

+ Verwaltungskosten (5%) ~ 9,00 Euro

Umzulegender Gesamtbeitrag: 185,29 Euro

185,29 € : 218 BE = 0,8499 €/BE

Entspricht: 0,85 €/BE

218 BE x 0,85 €/BE = 185,30 €

Gesamt: 185,30 Euro

=====